

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine,
hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 beschlossen, den o.g. Entwurf des Wohnraumversorgungskonzeptes öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Rheine.

Der Entwurf des Wohnraumversorgungskonzeptes wird vom 28. Juni 2021 bis einschließlich 02. August 2021 im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur in der Zeit von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nur nach telefonischer oder digitaler Vereinbarung (Tel.: 05971/939-531, E-Mail: kai.hobbold@rheine.de) möglich. Die Auslegungsfrist wird aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 1 Woche ausgedehnt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Wohnraumversorgungskonzeptes im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können.

Rheine, 18. 6. 2021

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister